

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Erzeugung und Herstellung von Transportverpackungen

gemäß EU Packing and Packaging Waste Regulation (PPWR) Verordnung (EU) 2025/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Manfred J.C. Niemann Zentrale KG (Auf dem Dreieck 6, 28197 Bremen) und deren Tochtergesellschaften erklären in eigener Verantwortung die Konformität der von ihr als Erzeuger und Hersteller gem. PPWR in Verkehr gebrachten Transportverpackungen, bestehend aus

- Einweg-Weichholzpaletten
- Weichholzbalken und -klötzen
- EPAL-EURO- und CHEP-Paletten
- Pappen, Wellpappe, Karton
- Eisen-Umreifungsbänder
- PP- und PET-Umreifungsbänder
- Kantenschutz aus PP oder Karton
- Kratzschutzfolie aus Polyethylen sowie PE-Stretchfolie
- Natronkrepp, Natrondehnkrepppapier

in unterschiedlicher Zusammensetzung.

Die einzelnen Verpackungsmaterialien werden bei der Erzeugung und Herstellung der Transportverpackung so verarbeitet, dass mit möglichst wenig Material ein optimaler Transportschutz gewährleistet wird. Gleichzeitig ist durch die Materialwahl eine hohe Recyclingfähigkeit gegeben. Durch die Konformitätserklärungen der Erzeuger unserer Verpackungsmaterialien stellen wir sicher, dass die Ziele der PPWR in der Wertschöpfungskette eingehalten werden. Insbesondere stellen wir sicher, dass die Grenzwerte für die Schwermetalle **Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom** in sämtlichen Verpackungen von **100 mg/kg** (entspricht 100 ppm) nicht überschritten werden. Damit wahren wir die Umwelt- und Recyclingstandards innerhalb der EU. PFAS-PPRW-Grenzwerte sind derzeit für uns nicht relevant, da wir keine Lebensmittel verpacken.

Die hergestellten Transportverpackungen werden im B2B-Transport eingesetzt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Dokumentes den geltenden Anforderungen, insbesondere:

- Art. 10 PPWR **Verpackungsminimierung:**
Die Konstruktion ist auf das technisch erforderliche Minimum reduziert.
- Art. 6 PPWR **Recyclingfähigkeit:**
Die für die Herstellung eingesetzten Materialien sind vollständig oder zu einem sehr hohen Anteil stofflich sowie energetisch verwertbar. Konformitätserklärungen der Erzeuger liegen vor.
- Art. 38/39 PPWR **Konformitätsbewertung und Konformitätserklärung:**
werden durch Manfred J.C. Niemann Zentrale KG und deren Tochtergesellschaften geführt.
- Keine absichtliche Zugabe verbotener Stoffe.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Erzeugung und Herstellung von Transportverpackungen

gemäß EU Packing and Packaging Waste Regulation (PPWR) Verordnung (EU) 2025/40

- Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Kein absichtlicher Einsatz von PFAS.
- die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb) Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (CrVI) überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg (0,01 Gew.-%) nicht.

Das Konformitätsbewertungsverfahren erfolgt gemäß aktuellen gesetzlichen Anforderungen, internen Prüfungen, sowie Angaben / Konformitätserklärungen von Vorlieferanten.

Zugrunde gelegte harmonisierte Normen oder gemeinschaftliche Spezifikationen und Rechtsakte:

EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen)

EN 13428 (Verpackungsminimierung)

EN 13429 (Wiederverwendbarkeit)

EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit)

DIN EN 10230-1:2000-01 (Nägel aus Stahldraht - Teil 1: Lose Nägel für allgemeine Verwendungszwecke)

DIN EN 13891 (Umreifungsbänder - Auswahl und Anwendung)

DIN EN 13247 (Verpackung - Spezifikation für Umreifungsbänder aus Stahl zum Heben, Binden und Sichern von Ladungen)

DIN EN 13394 (Verpackung - Spezifikation für nichtmetallische Umreifungsbänder)

DIN EN 643 (Papier, Karton und Pappe - Europäische Liste der Altpapier-Standardsorten)

DIN 55530 (Folien für Verpackungszwecke - Folien und Rezyklate aus Polyethylen niedriger Dichte (PE-LD) für den Einsatz als Sperrschichtmaterial)

Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023 Entwaldungsfreie Lieferketten

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei gesetzlichen Änderungen, Änderungen der Materialzusammensetzung oder neuen Erkenntnissen zu Inhaltsstoffen.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Für die von uns hergestellten Transportverpackungen liegt eine technische Dokumentation gemäß PPWR vor, diese umfasst: Konformitätserklärungen der Materiallieferanten / Erzeuger, Technische Beschreibung, Prüfanweisung, EU-Konformitätserklärung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihnen ausschließlich diese Konformitätserklärung (DoC) bereitstellen und darüber hinaus keine Anfragen mit auszufüllenden EXCEL-Listen oder Fragebogen bearbeiten.

Ihre NIE*MET-Gruppe

Bremen, 24. Juli 2026